

Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOPolitik -

Vom 9. März 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Art. 43 Abs. 5, Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOPolitik - vom 8. Juni 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. November 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neue Absatz 5 angefügt:

„(5) ¹Im Rahmen des Masterstudiengangs kann ein Studienschwerpunkt „Öffentliches Recht“ gewählt werden. ²Zugangsvoraussetzung zum Studienschwerpunkt nach Satz 1 ist zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Anforderungen der Abschluss in einem Bachelorstudiengang mit dem Fach Öffentliches Recht, im Umfang von mindestens 70 ECTS-Punkten.“

b) In § 2 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „von „Europäischer Referenzrahmen Stufe C 1“ durch die Worte „der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:

„(3) Im Studienschwerpunkt Öffentliches Recht ist abweichend von Abs. 1 und 2 im zweiten Fachsemester das Modul „ÖR I: Verwaltungsrecht“ statt einem der Module „Freies Ergänzungsstudium“ und im dritten Fachsemester das Modul „ÖR II: Staats- und Völkerrecht“ statt einem der Module der Modulgruppe (B) abzulegen.“

b) Die bisherigen Abs. 3 und Abs. 4 werden zu den neuen Abs. 4 und Abs. 5.

3. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) Nach Zeile 11 Der Tabelle wird folgende neue Zeile 12 eingefügt:

”

| | | | | | |
|----------|---|---|-----|--------------|--|
| 2. FS | Abweichend von einem Modul „Freies Ergänzungsstudium“ ist im Studienschwerpunkt Öffentliches Recht zu wählen: ÖR I: Verwaltungsrecht | Zwei aus vier Lehrveranstaltungen Verwaltungsprozessrecht oder Management von Verwaltungen (Verwaltungslehre) oder Verwaltungsgeschichte oder Umweltrecht II | 2+2 | 10 (je 5) | Abschlussklausur (120 Minuten) über den Stoff beider Veranstaltungen |
|----------|---|---|-----|--------------|--|

”

b) Nach Zeile 18 (neu) der Tabelle wird folgende neue Zeile 18 eingefügt:

| | | | | | |
|----------|---|--|------|--------------|--|
| 3. FS | Abweichend von den Modulen der Modulgruppe B sind im Studienschwerpunkt Öffentliches Recht zu wählen: ÖR II: Staats- und Völkerrecht | Zwei aus vier Lehrveranstaltungen Ein weiteres Grundlagenfach aus: Verfassungsgeschichte, Rechtsphilosophie, Allgemeine Staatslehre, Rechtsgeschichte (Kein Fach, das bereits im BA-Studium belegt worden ist.) oder Völkerrecht II oder Staatskirchenrecht oder Seminar im Öffentlichen Recht | 2 +2 | 10 (je 5) | Abschlussklausur (120 Minuten) über den Stoff beider Veranstaltungen oder (bei Wahl des Seminars) Schriftliche Seminararbeit (ca. 20 Seiten) und Referat |
|----------|---|--|------|--------------|--|

”

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 21. Februar 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Steinrück vom 2. März 2011.

Erlangen, den 9. März 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 9. März 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. März 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 9. März 2011.